

## Landschaftswasserhaushalt und nachhaltiges Wassermengenmanagement

Synnöve Burger, MLUK - Referat 25  
Gewässerentwicklung,  
Landschaftswasserhaushalt,  
Moorschutzprogramm



Einbau von Schwellen, WBV Dahme- Notte

## Überblick

1. Neues
2. Adressaten/ Voraussetzungen
3. Zuwendung
4. Fördervorhaben
5. Verfahren



- ✓ ELER ohne GAK



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums

- ✓ Einzel- Richtlinie Landschaftswasserhaushalt/  
Wassermengenbewirtschaftung (Förderung Gewässerentwicklung in  
separater Richtlinie)

Investitionsbank  
des Landes  
Brandenburg **ILB**

- ✓ digitale Antragstellung bei der ILB
- ✓ Fortlaufende Antragstellung (keine Antragsstichtage)
- ✓ Planungen bis HOAI Leistungsphase 4 ohne Vorfinanzierung

## Zuwendungsempfänger

### Körperschaften des öffentlichen Rechts

z. B. Gewässerunterhaltungsverbände und andere  
Körperschaften des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des  
Landes),

### Körperschaften des privaten Rechts

z. B. Naturschutzverbände und Vereine

## Zuwendungsvoraussetzungen

Schutz der Umwelt und die Erhaltung der Umweltqualität

Vereinbarkeit mit Bewirtschaftungsplänen der EG-WRRL  
Hochwasserrisikomanagementplänen

Fördergebietskulisse: ländlicher Raum im gesamten Land  
BB

investive Vorhaben:

- Nutzungsrecht / Zustimmung Grundstückseigentümer
- bestandskräftige erforderliche Zulassung  
(Vorlage spätestens vor HOAI LPH 5)

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit  
Antragstellung

## Art, Höhe und Umfang der Förderung

100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>der förderfähige Gesamtausgaben (alle Kosten zur Umsetzung des Vorhabens im Sinne der Richtlinie)</li> </ul>
Max.	<ul style="list-style-type: none"> <li>8 Mio. Euro je Vorhaben</li> </ul>
Min.	<ul style="list-style-type: none"> <li>5. 000 Euro je Vorhaben (Bagatellgrenze)</li> </ul>
Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>förderfähig, sofern der ZE nicht umsatzsteuerabzugsberechtigt ist</li> </ul>
Grunderwerb	<ul style="list-style-type: none"> <li>max. 10% der Gesamtkosten ( darüber hinaus bei Vorhaben zum Erhalt kohlenstoffreicher Böden)</li> </ul>

### Nicht förderfähig z.B.:

- Eigenleistungen
- Erbbauzinsen, Gebühren
- Kosten für Leasing
- Kosten für Rechts-, und Steuerberatung
- Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten
- Erwerb von Zahlungsansprüchen
- Schuldzinsen

## Fördergegenstände

Konzeptionelle Untersuchungen und Erhebungen zur Vorbereitung, gutachterlichen Begleitung und Wirkungsabschätzung von investiven Maßnahmen

u. a. Machbarkeitsstudien, Untersuchungen / Monitoring

### Planung und Umsetzung von Vorhaben zur:

Verbesserung des Wasserspeicherpotentials der Landschaft und Minderung der Flächenentwässerung

z.B. -Stützschwellen, Sohlanhebung,  
- Profilanpassung, Niedrigwasserrinnen  
- Rückbau von Gräben u. Verrohrungen zur  
Renaturierung Quell-/BinnenEG

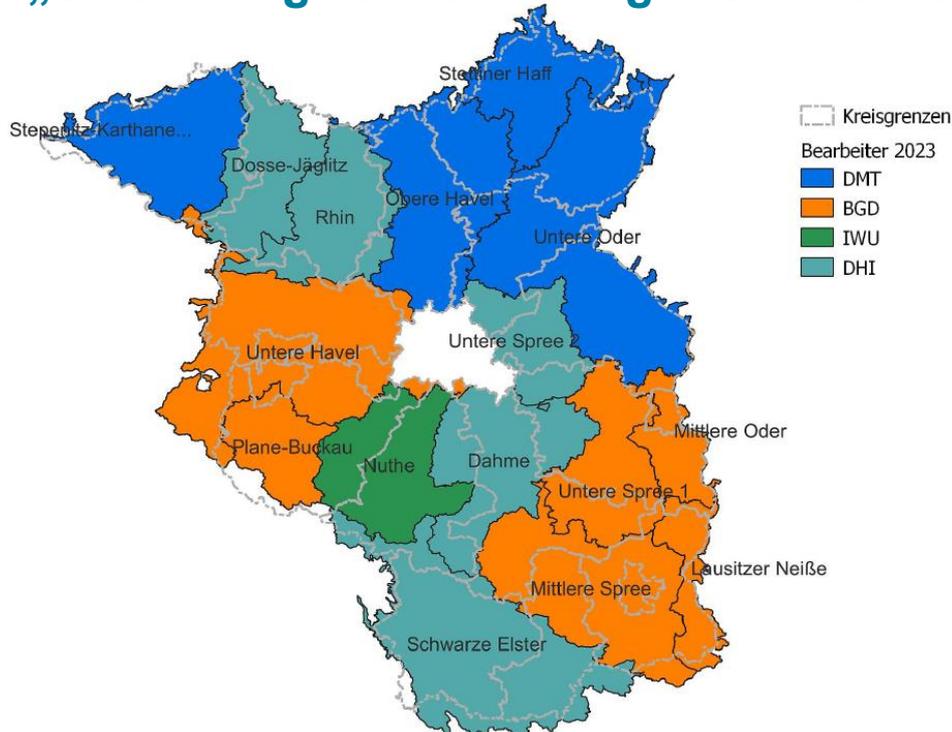
Verbesserung des Wassermengen-  
managements

z. B. Umbau von Wehren,  
Kleinstauen und Schöpfwerken  
- Schaffung von Speicher (u.a.  
an natürlichen Seen)

Fachliches Begleitverfahren im Rahmen der  
Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept



## Fachliches Begleitverfahren, eingebunden in „Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept“



- Vorsorge und Management auf Ebene der 16 Flussgebiete
- Initiierung regionaler Arbeitsstrukturen:  
*„AG-Niedrigwasser Flussgebiet xy“*
- Land unterstützt Akteure in Flussgebieten
- Flussgebietsmanager

## Fachliches Begleitverfahren

### Arbeitsstrukturen in den Flussgebieten zur Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept

#### AG Niedrigwasser/ Kernteam

- Gebietsanalyse
- Erfassen der Defizite im Flussgebiet
- Erfassen des Handlungsbedarfs
- Festlegung der Handlungsschwerpunkte
- Festlegung der Fokusgebiete
- Festlegung von Schwerpunktmaßnahmen
- Bündelung von Projektideen Dritter
- Konzeptionelle Steuerung und Lenkung der Maßnahmen in jedem Flussgebiet und Bildung Rang- und Reihenfolge<sup>1</sup>

NW-  
Team  
LfU/  
MLUK

Maßnahmenplanun  
g LWH/ VV WM

### Maßnahmenumsetzung im LWH Programm

#### Regionale Arbeitsgruppe zur „**fachlichen Vorprüfung**“ im Rahmen der „Förderrichtlinie LWH“

kommt maßnahmenbezogen zusammen

- Prüfung Förderfähigkeit und Genehmigungsfähigkeit
- Hinweise und Forderungen in Form eines Votums

Informationen und  
Daten zur  
Umsetzung sowie  
Monitoring +  
Wirksamkeit

#### <sup>1</sup> Maßnahmenbewertung:

- Entspricht die Maßnahme den Handlungsschwerpunkten im Flussgebiet
- liegt die Maßnahme im Fokusgebiet
- Umsetzung vor Planung
- Verbesserung vor „Status quo halten“



# Danke für Ihr Interesse!

